

Die Freiheit des Willens und seine Abhängigkeiten – Läßt sich die These vom freien Willen heute noch behaupten?

Seminar der Luther-Gesellschaft vom 6. bis 8. Mai 2011 in Eisenach

Von Michael Lapp

Freiheit ist einer der Schlüsselbegriffe der Reformation. Luthers berühmtes Wort von der „Freiheit eines Christenmenschen“ kann man – wenn dies meistens auch nur oberflächlich geschieht – als kulturprägend betrachten, wobei zu Beginn des 21. Jahrhunderts die Frage nach der Freiheit des Willens im besonderen Maße zum Gegenstand öffentlicher Debatten geworden ist. Die Ausübung von Freiheit gilt dabei als ein Grundmerkmal unseres rechtlichen und wirtschaftlichen, ästhetischen und politischen Lebens, das ohne sie zusammenbrechen würde. Andererseits macht sich in den Naturwissenschaften, vor allem in Gestalt der Hirnforschung, verstärkt eine Tendenz bemerkbar, die Freiheit mit Hilfe empirischer Verfahren zu einem bloßen Anschein herabzustufen. Dies wird durch die Lebenserfahrung bestätigt, daß wir in vielen unserer Entscheidungen, seien sie politisch oder wirtschaftlich, aber auch privat, keineswegs eine unumschränkte Wahlfreiheit auszuüben vermögen. Dabei ist ein Blick in Luthers Schrift „De servo arbitrio“ (Vom geknechteten Willen) hilfreich. Der Reformator scheint mit seinen theologischen Thesen in die Nähe der neuesten Freiheitsleugnung zu führen. Grund genug, daß sich die Luther-Gesellschaft im Rahmen der Lutherdekade dem Themenjahr 2011 „Reformation und Freiheit“ widmet. *Johannes Schilling*, der Erste Präsident der Luther-Gesellschaft, konnte zu diesem Seminar 45 interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßen.

Dem grundsätzlichen Charakter des Themas angemessen, waren die Seminarbeiträge breit gefächert. So kamen philosophische, künstlerische, psychologische, ökonomische und theologische Aspekte in den einzelnen Vorträgen und Diskussionen zur Sprache. Den Einstieg übernahm der Passauer Philosophieprofessor *Wilhelm Lütterfelds*. Er wies unter der Überschrift „Der freie Wille – ein philosophisches Konzept und seine lebensweltliche Praxis“ darauf hin, daß die derzeitigen Erkenntnisse sowohl der Neurophilosophie als auch der Neurobiologie die Willensfreiheit in Frage stellen. Die Neurobiologie geht von einer Determinismusvorstellung aus, wengleich beispielsweise das deutsche Strafrecht die Verantwortung als entscheidenden Grundsatz vertritt und damit von seiner philosophischen Basis her die Willensfreiheit des einzelnen voraussetzt. Lütterfelds knüpfte dann jedoch an Ludwig Wittgenstein an, der Freiheit als Illusion bezeichnet. Menschliches Handeln sei dualistisch aufge-

baut, da es von zwei Kausalitäten ausgehe, der Naturkausalität und der Freiheitskausalität. Die moderne Hirnforschung – beispielhaft verwies er auf Wolf Singer und Gerhard Roth – beschreibt eine Naturalisierung des Geistes, des Willens und der Freiheit. Dabei entsteht die Frage, wie Willen und Freiheit mit dem Geist im Zusammenhang zu bringen sind. Denn schon Immanuel Kant hat sich mit einer natürlichen Erklärung des Geistes nicht zufrieden gegeben. Das Gehirn sei nicht das Ich. Die moderne Neurobiologie habe zu wichtigen Erkenntnissen geführt, in der Frage der Willensfreiheit gebe es weiterhin Anfragen. Lütterfelds sieht keinen monolithischen Naturalismus, sondern eher eine dualistischen Determinismus hinsichtlich der Frage der Willensfreiheit. So ließ er abschließend die Frage im Raum stehen, ob Neurobiologie und Philosophie wirklich die gleiche Sprache sprechen.

Diesem ersten Vortrag folgte das Grußwort der Eisenacher Superintendentin *Martina Berlich*. Sie schlug in ihren Ausführungen einen originellen historischen Bogen bezüglich der Bedeutung Eisenachs für die Kirchen- und Geistesgeschichte Deutschlands von Elisabeth über Luther, die Burschenschaften und die Sozialdemokratie bis hin zur Gründung der EKD. Aufgrund dieser Geschichte sei es zu ertragen, daß bedingt durch die Fusion zur Mitteldeutschen Kirche kein kirchenleitendes Organ mehr in Eisenach ansässig sei.

Der Abend war dem künstlerischen Aspekt gewidmet. Der Berliner Musikwissenschaftsprofessor, Theologe und Komponist *Dieter Schnebel* führte als Komponist avantgardistischer und experimenteller Musik unter dem Titel „Die Freiheit des Künstlers und die Ansprüche der Kunst“ seine Gedanken zum Thema aus. Er versteht die Freiheit des Künstlers darin, Tabubrüche zu inszenieren, Skandale hervorzurufen und Neugier zu wecken bis hin zur Ekstase. Dieser Weg brauche Mut, da jede Freiheitsbewegung auch gefährlich sei. In seinem humorvollen, mit literarischen Beispielen und Anekdoten angereicherten Vortrag verdeutlichte er auch unter Bezugnahme auf John Cage, daß die künstlerische Freiheit ebenso eine theologische und spirituelle Dimension hat. Allerdings haben sich die Maßstäbe für Kunst seit den 1980er Jahre geändert. Seit diesem Zeitpunkt sei „alles möglich“, wobei sich gleichsam die Frage stellt: „Aber was ist gut?“ Schnebel versteht die Kunstfreiheit durchaus dialektisch, indem er auch von der Kunst der Freiheit spricht. Hier führt er den Liebesbegriff mit ein, hierin berühren sich Kunst und Musik. Musik ist materialisierte Emotion; Liebe und Trauer sind ihre Kardinalfiguren. Die Musik sieht er als die spirituellste aller Künste, wobei er dies ganz buchstäblich versteht: Wie der Atem (Ruach) Gottes auf dem Wasser schwebt (Gen 1, 2), so reguliert der Atem die Musik, und „Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit“ (2 Kor 3, 17).

Mit seiner Morgenandacht in der Kapelle der Wartburg nahm *Reinhard Brandt*, der Zweite Präsident der Luther-Gesellschaft, den spirituellen Gedanken der Freiheit auf dem theologischen und seelsorgerlichen Hintergrund auf. Nach der Besichtigung der Wartburg fand die Tagung ihre Fortsetzung mit dem Vortrag des Kieler Professors für allgemeine Psychologie *Rainer Maus-*

feld. Er stellte in seinem Vortrag „Die Freiheit des Willens und die Gesetzmäßigkeit der Psyche“ heraus, daß es für den Menschen kein größeres Übel als Zwang gebe. Der Mensch versteht sich als nicht determiniert, da Wahrnehmung von Verantwortung, die sich darin zeige, dem eigenen absichtsvollen Streben seinen Lauf zu geben, den Gebrauch von Freiheit voraussetze. Dies gilt auch im moralischen Sinn. Die Philosophie ihrerseits sieht die Willensfreiheit problematisch, wenngleich die naturwissenschaftliche Herangehensweise den bereits von den Vorsokratikern postulierten Vernunftgebrauch voraussetzt. Die christlich-jüdische Tradition vertritt den freien Willen, wobei das Individuum Herr im eigenen seelischen Haus ist. Die Willensfreiheit ist existentiell für das Selbstverständnis als Mensch. Ohne Willensfreiheit gibt es auch keine moralische Verantwortung, denn entweder gibt es für eine Entscheidung eine Erklärung, oder sie ist nicht für „voll zu nehmen“. Der Geist stellt keine Einheit dar, er besteht aus mehreren Elementen. So gleicht die Psyche einem Orchester aus verschiedenen Instrumenten. Die Säuglingsforschung ihrerseits hat gezeigt, daß es bereits eine angeborene Protomoral gibt. Der freie Wille sei daher inkohärent und nicht intelligibel.

Der Marburger Volkswirt und Professor für Wirtschafts- und Wettbewerbspolitik *Wolfgang Kerber* widmete sich der „Freiheit des Willens und den Regeln der Wirtschaft“. Dabei betrachtete er drei Aspekte. Zunächst beschrieb er die Freiheit des Willens im Zusammenhang mit dem sogenannten „homo oeconomicus“, den er als frei entscheidenden rationalen Akteur mit determinierter Handlung ansieht. Dabei stellt sich die Frage nach den Präferenzen wirtschaftlichen Handelns, die wiederum durch Restriktionen beschränkt werden können. Danach stellt er Überlegungen zur Freiheit der Individuen und der Regeln der Wirtschaft an. Die Freiheit ist dabei konstitutiv für das marktwirtschaftliche System, in dem es bezüglich der Preise und des Wettbewerbs notwendigerweise Selbststeuerungssysteme geben muß, wobei jede äußere Regel die Handlungsfreiheit des Individuums beeinflusst. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Frage des Paternalismus. Entgegen der landläufigen Meinung, daß der Paternalismus die Willensfreiheit beschränke, verdeutlichte der Referent, daß richtig eingesetzte paternalistisch geprägte Entscheidungen auch die Willensfreiheit fördern können. So sei beispielsweise bei einer Umstellung des Sortiments eines Geschäftes auf biologisch produzierte Produkte und der Veränderung der Präsentation deren Umsatz spürbar gestiegen. Zusammenfassend wurde deutlich: Die Willensfreiheit aus ökonomischer Sicht bedeutet die Fähigkeit, rationale Entscheidungen treffen zu können; dabei spielt es keine Rolle, ob das menschliche Handeln kausal determiniert ist. Menschen handeln nicht immer rational und damit nicht immer in ihrem Eigeninteresse, daher können paternalistische Regeln die Willensfreiheit auch fördern. Dabei ist die zentrale Frage aber die nach dem „Wie“. Grundsätzlich besteht die Gefahr des Mißbrauchs und einer zu starken Freiheitseinschränkung. Die primäre Strategie müsse daher Information und Wissen fördern. Paternalistisch kann es durchaus eine indirekte Steuerun-

gen mit Hilfe von default rules oder positiven Anreizen geben. Ausdrückliche Verbote sollen allerdings nur die ultima ratio sein. Dennoch bleiben konkret viele Fragen offen. So ist nicht zu übersehen, daß viele Verbraucherregulierungen sehr umstritten sind.

Den Schlußpunkt der Vorträge setzte mit dem Blick auf Luthers Schrift „De servo arbitrio“ der Marburger Systematische Theologe *Dietrich Korsch* mit seinem Vortrag „Die Unfreiheit des Willens und die Freiheit vor Gott“. Wie angesichts persönlicher Gewissensentscheidungen erkennbar ist, besitzt die Freiheit auch eine Unübersichtlichkeit. Luthers These von der Unfreiheit des Willens ist durchaus umstritten. Dabei ist der Auslegungskontext zu beachten. Die Rede vom unfreien Willen ist nicht nur eine theologische, sondern vielmehr auch eine anthropologische Aussage. In der Auseinandersetzung mit Luther stimmte Erasmus ihm darin zu, daß der Mensch von der Gnade Gottes abhängig ist. Luther versteht die Freiheit als einen göttlichen Namen, sie sei ein rein göttliches Motiv. Für Erasmus hingegen besteht die Pflicht des Menschen zur moralischen Verantwortung, um darin das zu werden, was göttliches Heil mit sich bringt. Luther seinerseits sieht in dieser Auffassung einen absolutistischen Zug. Hier greift Luthers Auffassung vom Gesetz. Das Gesetz deckt das menschliche Unvermögen und die inneren Widersprüche auf: „Ich will das Richtige und tue es auch, und doch entsteht Schlechtes“. Daher muß die göttliche Verheißung dazu kommen, die im Glauben an die Gnade Gottes deutlich wird. Der Glaube an die befreiende Kraft des Evangeliums behaftet den Menschen bei sich selbst. So steht im Glauben an der Stelle der menschlichen Selbstbehauptung Christus selbst. Luther versteht daher die Freiheit als Dienstbarkeit. Der Mensch orientiert sich am anderen, woraus eine neue Lebenshaltung entsteht, die sich in der Nächstenliebe ausdrückt und sich in einer Intersubjektivität konkretisiert: „Bevor ich anderen zum Christen werde, sind andere schon für mich zum Christen geworden“. So kann der Verzicht auf die Freiheit als Zeichen von Freiheit verstanden werden.

In der bei allen Unterschieden sachlich geführten abschließenden Podiumsdiskussion wurde deutlich, daß die Frage nach der Willensfreiheit auch eine sprachsemantische Dimension besitzt: „Meinen wir wirklich alle dasselbe, wenn wir von Willensfreiheit sprechen?“ Ein universelles Verständnis der Willensfreiheit ist eher als ein „Konzert der Freiheit“ zu verstehen – mit dissonanten und konsonanten Tönen und „welchen dazwischen“.

Den Abschluß fand dieser intellektuell anregende Tag gemäß der Tradition der Luther-Seminare mit einem Konzert in der Fritz-Reuter-Villa, dem angemessenen Ort für dieses ganz besondere musikalische Ereignis. Denn mit *Dieter Schnebel* war der Komponist der vorgetragenen Werke persönlich anwesend. So kam die von Schnebel komponierte Variation über Bachs „Wenn wir in höchsten Nöten sein“ und sein Liedzyklus über Gedichte seiner Schwiegermutter Marie-Luise Kaschnitz zur Aufführung. Diese Kompositionen dürften bei den Zuhörerinnen und Zuhörern einen tiefen Eindruck hinterlassen haben. Ein Rundgang durch die Fritz-Reuter-Villa mit dem Besuch

der Richard-Wagner-Sammlung schloß sich an. Das Seminar endete mit dem Besuch des Kantaten-Gottesdienstes in der St. Georgen Kirche. Dem Sonntag Misericordias Domini entsprechend, kam „Du Hirte Israel, höre“ (BWV 104) zur Aufführung. Dies kann man durchaus als Kommentar zum Seminarthema verstehen, bestritt Luther doch die Willensfreiheit des Menschen gegenüber Gott – weil er sich vom „Hirten Israels“ angenommen erkannte.

Der Luther-Gesellschaft ist unter der Organisation von Dietrich Korsch wieder ein hochkarätiges Seminar gelungen. Die Frage nach der Freiheit menschlichen Tuns bleibt auch in der Postmoderne angesichts vieler Herausforderungen aktuell. Die unterschiedlichen Wissenschaften haben die Aufgabe, ihren jeweiligen Beitrag zu dieser Diskussion zu leisten; um so erfreulicher, wenn es so beeindruckend geschieht wie im Eisenacher Haus Hainstein.

Pfarrer Michael Lapp, Finkenweg 27, 63579 Freigericht-Somborn;
E-Mail: michael.lapp@ekkw.de